Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	Bürgerdienste		
Datum	02.06.08		
Geschäftszeichen	BD		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 18.06.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 205/08

Betreff: Schöffenwahl für die Amtsperiode 2009 - 2013
Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen

Anlagen: Vorschlagsliste (vertraulich, liegt für die Gemeinderatsmitglieder bei)

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung der Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte seiner gesetzlichen Mitgliederzahl zu.

F u c h s

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
OB	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Alle fünf Jahre werden die Schöffinnen und Schöffen beim Amtsgericht neu gewählt.

Es ist Aufgabe der Stadt Ulm, bis spätestens 15. August 2008 eine Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen mit 189 Bewerberinnen und Bewerbern an das Amtsgericht Ulm zu übersenden. Nach § 36 Absatz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Das Sachgebiet Statistik und Wahlen („Wahlamt“) hat zur Aufstellung der Vorschlagsliste politische Parteien, wirtschaftliche, gewerkschaftliche und kirchliche Organisationen sowie die Ortsverwaltungen angeschrieben und um Benennung von in Frage kommenden Personen gebeten. Außerdem wurde in der örtlichen Presse und im städtischen Internetauftritt für die Tätigkeit als Schöffin/Schöffe geworben.

Die vorgeschlagenen Bürgerinnen und Bürger sind, soweit sie die vom Wahlamt zu prüfenden Voraussetzungen der §§ 31 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes erfüllen, in der beiliegenden Vorschlagsliste aufgeführt.